

Nutztiere

| Schwerwiegende Mängel | Wesentliche Mängel | Geringfügige Mängel |
|---|---|---|
| Unregelmässige und ungenügende Fütterung von Tieren | Lämmerkastration ohne erforderlichen Sachkundenachweis | Niedrige Qualität des dargebotenen Futters |
| Anbindehaltung von Kälbern unter 4 Mt. | Einzelne dauerhaft stark verschmutzte Tiere | Zu geringe Anzahl Nester entsprechend dem Hühnerbestand |
| Fehlende tierärztliche Behandlung von kranken und verletzten Tieren | Kein permanenter Zugang zu Wasser oder Raufutter für Kälber (Raufutter für Kälber älter als 2 Wochen) | Morastige Bereiche im Auslauf |
| Coupiern der Schnäbel oder Flügel bei Hühnern | Zu kurze Standplätze für Kühe in Anbindehaltung | Einrichtungen, die eine Verletzungsgefahr darstellen |
| Die Verwendung von elastischen Ringen oder ätzenden Substanzen zum Entfernen der Hörner bei Rindern | Ungenügende Beleuchtung durch natürliches Tageslicht | Mangelnde oder ungeeignete Einstreu |
| Das Verwenden von Stacheldraht in Gehegen für die Pferdehaltung | Zu grosser Tierbestand in Bezug auf die Haltungseinheit | Verschmutzte Tränken oder Futtertröge |
| Permanente Anbindehaltung von Pferden | Fehlen eines angemessenen Witterungsschutzes | |
| Nichteinhaltung des Winterauslaufs für Kühe in Anbindehaltung | Ungenügende Klauenpflege | |
| Den Tieren steht keinerlei Unterstand zur Verfügung | Fehlende oder stark verschmutzte Einstreu | |
| Tierhaltung im Dunkeln | Auslaufjournal nicht à jour | |
| | Einzelhaltung von Equiden | |

Heimtiere

| Schwerwiegende Mängel | Wesentliche Mängel | Geringfügige Mängel |
|--|---|--|
| Aussetzen oder Zurücklassen von Heimtieren | Fehlen von Sitzstangen in der Hühnerhaltung oder Vogelhaltung | Fehlen von Sichtblenden bei angrenzender Zwingerhaltung von Hunden |
| Schlagen von Tieren z.B. als "Erziehungsmassnahme" | Nichteinhaltung der Mindesthöhe bei Kaninchenkäfigen | Fehlende Kratz- oder Klettergelegenheit in der Katzenhaltung |
| Die Verwendung von elektrisierenden oder akustische Signale aussenden Geräten bei der Erziehung von Hunden, ohne Bewilligung | Keine Nageobjekte für Kaninchen | Fehlen einer Bestandeskontrolle bei der Haltung von bewilligungspflichtigen Wildtieren |
| Ertränken von Heimtieren, z.B. Katzen, um sich ihrer zu entledigen | Anbindehaltung von Hunden ohne Laufkette | Fehlen einer erhöhten Liegefläche bei der Zwingerhaltung von Hunden |
| Hundehaltung in Transportkäfig | Keine Schwimmgelegenheit für Enten und Gänse | Haltung eines Hundes ohne erforderlichen Sachkundenachweis |
| Die Einfuhr von Hunden mit couperten Ohren oder Ruten | Ungenügender Kontakt zu Menschen und Artgenossen von Hunden | Führen eines Hundes innerorts ohne Leine, aber unter Kontrolle (kTSchG) |
| Verwenden von Zughalsbändern ohne Stopp | Haltung von Frettchen ohne Haltebewilligung | |
| Einzelhaltung von sozial lebenden Tieren, z.B. Vögel | | |